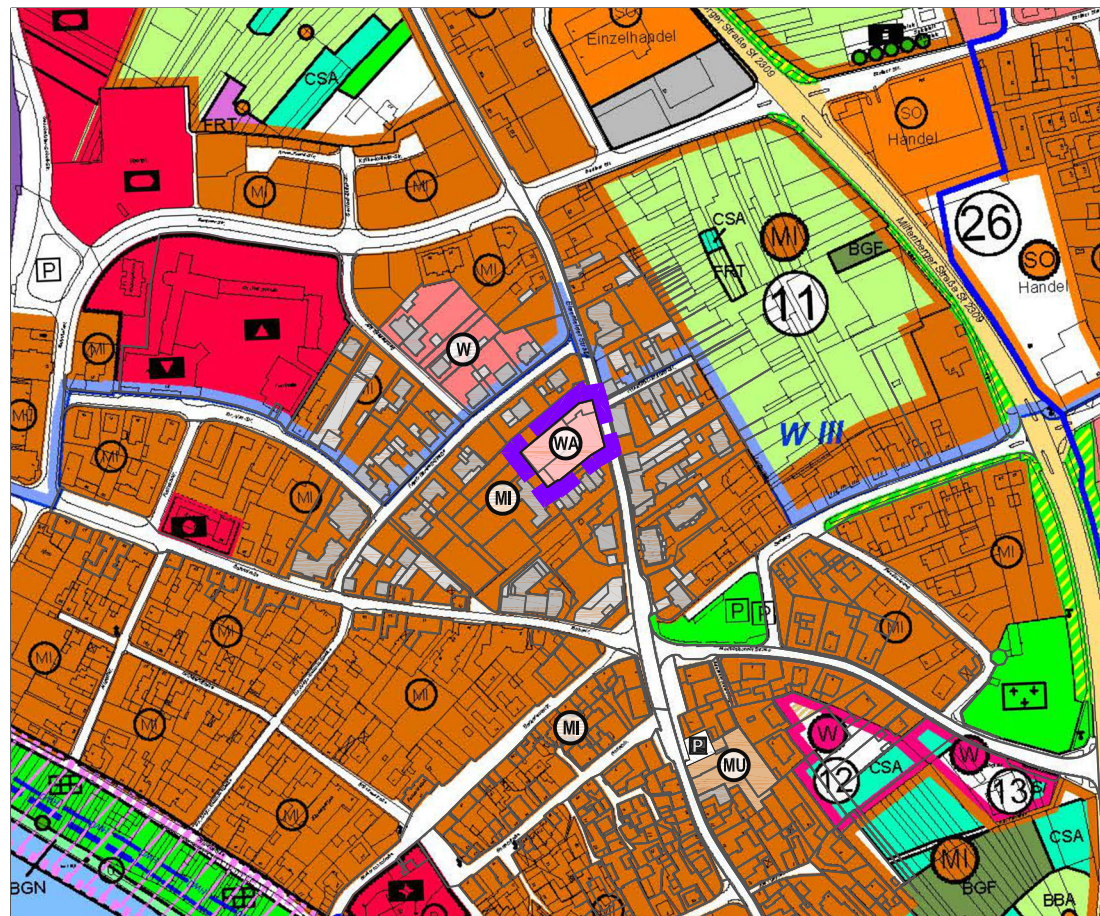


Ausschnitt aus der aktuellen Fassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erlenbach mit Änderungsbereich

"Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung"

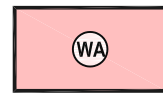


Berichtigte Fassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erlenbach

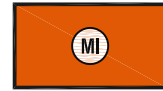
PLANZEICHENERKLÄRUNG

— Grenze des Geltungsbereiches der Berichtigung

Art der baulichen Nutzung
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO



Mischgebiet nach § 6 BauNVO



Der Stadt Erlenbach hat in der Sitzung des Stadtrates vom beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplanes "Westlich der Elsenfelder Straße" zu berichtigen. Dies erfolgt aufgrund des beschleunigten Verfahrens der Aufstellung des Bebauungsplanes "Westlich der Elsenfelder Straße" gemäß § 13a BauGB in Form einer Berichtigung, die in der Begründung des Bebauungsplanes ausführlich beschrieben ist.

Stadt Erlenbach, den

Siegel

.....
1. Bürgermeister

Zugleich wird bekannt gemacht, dass der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Westlich der Elsenfelder Straße" angepasst wurde.

Ausgefertigt:

Stadt Erlenbach, den

Siegel

.....
1. Bürgermeister

Der berichtigte Flächennutzungsplan sowie der Beschluss des Stadtrates wurden am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht und öffentlich ausgelegt. Damit ist der Flächennutzungsplan gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam geworden.

Stadt Erlenbach, den

Siegel

.....
1. Bürgermeister

STADT ERLENBACH A. MAIN LANDKREIS MILTENBERG

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Berichtigung

Bereich des Bebauungsplanes
"Westlich der Elsenfelder Straße"

Ausgearbeitet:

BAUATELIER RICHTER - SCHÄFFNER
Dipl. - Ing.(FH) Christine Richter, Architektin
Wilhelmstraße 59, 63741 Aschaffenburg
Telefon: 06021/424101, Fax.: 06021/450323
E-Mail: Schaeffner-Architekturbuero@t-online.de

Aschaffenburg, 30.03.2026